

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)

Vorbemerkung

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft organisieren sich bundesweit Beschäftigte in Kitas, der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit, Lehrkräfte aller Schulformen sowie Menschen aus der Weiterbildung und den Bereichen Hochschule und Forschung. Die GEW ist somit die Bildungsgewerkschaft im DGB und organisiert Kolleg*innen aus der gesamten Bildungskette.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“ Stellung nehmen zu können.

Jedoch kritisieren wir mit Nachdruck den Zeitraum zur Gelegenheit der Erarbeitung unserer Stellungnahme. Mit nicht einmal 48 Stunden ist dieser viel zu kurz kalkuliert und verhindert in unserer Organisation die tatsächliche Diskussion über den vorliegenden Referentenentwurf. Wir erwarten von den politischen Verantwortlichen eine Reflektion dieses Handelns und eine zeitnahe Verbesserung im Kontext zukünftiger Prozesse.

Die GEW begrüßt ausdrücklich, dass die Förderung der frühkindlichen Bildung durch den Bund fortgeführt wird. Dies ist ein wichtiges, bundespolitisches Signal, um die Kommunen bei Ihren Aufgaben zu unterstützen und die konstante Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sicherzustellen. Gleichzeitig fördert dies Familien und Erziehungsberechtigte bei der Vereinbarung von Familie und Beruf. Beides sind Ziele die wir als GEW unterstützen.

Als GEW setzen wir uns seit Jahren dafür ein, dass das „Gute-KiTa-Gesetz“ in ein tatsächliches KiTa-Qualitätsgesetz überführt wird. Ein elementarer Baustein ist die progressive Qualitätsentwicklung auf der Basis fachwissenschaftlicher vergleichbarer Standards. Angesichts der großen Herausforderungen aufgrund des Fachkräftemangels gilt es, auch Maßnahmen in diesem Handlungsfeld zu priorisieren. Ganz grundsätzlich sollten Handlungsfelder noch passgenauer beschrieben werden und Maßnahmen praxisorientierter implementiert werden.

Subjektive Empfindungen eignen sich als Parameter unseres Erachtens hier nicht und sind deshalb im Sinne der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen abzulehnen.

A) Allgemeine Bewertung

Die seit vielen Jahren anhaltend schwierige Situation der KiTas beweist täglich, dass das gesamte System der frühkindlichen Bildung unzureichend für die qualitativen Weiterentwicklungen, die zwingend notwendig sind, ausfinanziert ist. In der gegenwärtigen Situation können eine Vielzahl von Einrichtungen den Betrieb nicht mehr gewährleisten und sehen sich gezwungen, ihr Angebot einzuschränken bzw. flexibel auf die täglichen Personalveränderungen zu reagieren.

Stellungnahme zum Referentenentwurf „Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“ vom 16.08.2022 / S. 2

Des Weiteren führen die psychischen Belastungen beim Personal zu enormen Personalausfällen, welche die Situation weiterhin verschärft und in den vergangenen Jahren zu einem Abwandern der Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld Kindertagesstätte geführt haben. Dies zeigt sich u.a. in dem Angebot für die Altersgruppe U3 deutlich. Für unzählige Kinder ist es nicht möglich, ihren Rechtsanspruch aus Bildung, Erziehung und Betreuung wahrzunehmen und für Familien und Erziehungsberechtigte wird die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zur Falle. Insbesondere Länder und Kommunen, die aufgrund von Altschulden schlechter gestellt sind, werden im Augenblick überproportional belastet. Um die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse fokussiert im Blick zu behalten, bedarf es hier einer schnellen finanzpolitischen Maßnahme, um diesen Gebietskörperschaften Handlungsspielraum für ihre Grundaufgaben zukommen zu lassen. Die anhaltenden gesellschaftlichen Krisen der vergangenen Jahre und die wachsende ökonomische Disparität in der Gesellschaft führen zu weiteren Belastungen des Systems.

Bereits in unserer ersten Stellungnahme vom 03.08.2018 haben wir deutlich artikuliert, dass nach Auffassung der GEW zu den notwendigen qualitativen Standards in Kitas eine bundesweit gültige Fachkraft-Kind-Relation von 1:3 bei Kindern unter drei Jahren sowie von 1:8 bei Kindern zwischen drei und sechs gehört. Für die Fachkräfte müssen des Weiteren 25% der vereinbarten vertraglichen Arbeitszeit als mittelbare pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung stehen, um eine angemessene pädagogische Arbeit zu ermöglichen. Gleichfalls ist eine weitere Aufwertung des Erzieher*innen-Berufes notwendig, um die Attraktivität und die Qualität des Arbeitsfeldes Kita zu steigern. Kindertageseinrichtungen leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Erziehung von Kindern. Sie erleichtern Eltern auch die Berufstätigkeit. Auch das spricht für die Aufwertung dieser Berufe und dafür, Erzieherinnen dieselben Einkommen und Chancen zur beruflichen Entwicklung zu ermöglichen, wie sie in anderen Berufen mit vergleichbar umfangreicher Ausbildung erreichbar sind. Dazu gehört auch die Verbesserung der Situation angehender Erzieher*innen. Während der Ausbildung muss eine angemessene Sicherung des Lebensunterhaltes ermöglicht werden. Dabei bieten die von der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Mai 2017 angenommenen Eckpunkte für ein Bundesqualitätsentwicklungsgesetz einen ersten Ansatzpunkt für die notwendige finanzielle Beteiligung des Bundes. Für die Umsetzung der im Zwischenbericht verabschiedeten neun Handlungsfelder zur Verbesserung der Qualität wurde eine dauerhafte Finanzierung des Bundes ab 2022 mit 5 Mrd. Euro p.a. als notwendig angesehen. Ausdrücklich wird im Zwischenbericht darauf hingewiesen, dass die Länder nur dann Mittel erhalten sollen, wenn durch Zielvereinbarungen mit dem Bund sichergestellt ist, dass diese zweckgebunden verwendet werden.

Darüber hinaus kommt die GEW in ihren eigenen Berechnungen zu dem Schluss, dass eine deutliche Anhebung des jährlichen Finanzvolumens erforderlich ist, um bundesweit einheitliche Standards bei der Fachkraft-Kind-Relation zu erreichen, wie sie dem aktuellen Forschungsstand entsprechen sowie von den Fachkräften als notwendig angesehen werden. Es ist daher aus Sicht der GEW wichtig, mit allen Beteiligten über die weitere Entwicklung ins Gespräch zu kommen.

Als GEW mahnen wir seit vielen Jahren an, dass sich Konkurrenz um die Fachkräfte, insbesondere durch den Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung an Grundschulen, noch weiter verschärfen wird. Hier muss dringend nachgesteuert und mittels einer qualitativen Fachkräfteoffensive außerhalb

Stellungnahme zum Referentenentwurf „Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“ vom 16.08.2022 / S. 3

des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, Druck aus dem System genommen werden.

B) Bewertung und Anmerkungen zu einzelnen Gesetzesvorschlägen

§ 2 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Als Bildungsgewerkschaft begrüßen wir den Ansatz einer Priorisierung qualitätssteigernder Handlungsfelder, sehen jedoch erneut keine Verbindlichkeit der Länder diese umzusetzen.

Insbesondere die Priorisierung des Handlungsfeldes 7 „Sprachliche Bildung fördern“ wird aufgrund der im Haushaltsentwurf 2023 fehlenden Mittel für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas; Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ äußerst kritisch gesehen. Dieses Bundesprogramm soll nach dem jetzigen Willen der Bundesregierung in das KiQuTG getragen werden, was in Anbetracht der Ausrichtung des KiQuTG, dessen Finanzvolumen und Charakter für uns nicht umsetzbar ist. Aus Sicht der GEW ist die Fortführung des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ außerhalb des Rahmens des KiQuTG vorzusehen und das Bundesprogramm, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, zu verstetigen und weiter zu entwickeln.

Die GEW begrüßt den Ansatz der gebührenfreien Bildung, da die Kita-Gebühren nicht überall sozial ausgewogen sind und somit eine Zugangshürde darstellen. Wir erneuern unsere Auffassung, dass diese sozialpolitische Maßnahme in das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe überführt gehört. Der jetzige Ansatz im KiQuTG führt nach unserer Deutung in eine direkte Konkurrenz zu den qualitätssteigernden Maßnahmen. Diese Konkurrenz gilt es, unbedingt zu vermeiden und aufzulösen.

Ebenfalls merken wir kritisch an, dass für die im SGB VIII § 90 aufgeführte Staffelung der Beiträge unzureichende Kriterien festgelegt sind und hier absehbar ist, dass dies der sozialen Disparität nicht entgegenwirken wird und kann.

An dieser Stelle möchte die GEW nochmals ihr Bedauern darüber ausdrücken, dass im Entwurf nicht die Chance ergriffen wird, tatsächliche Ziele für die Qualitätsverbesserung in den Kitas einzuführen oder zumindest als Zielgröße anzustreben. Beispielhaft seien hier Fachkraft-Kind-Relationen und die Sicherstellung von mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit („Vor- und Nachbereitungszeiten“) genannt.

§ 3 Handlungskonzepte der Länder

Im Paragraph 3 des Gesetzentwurfs wird dargestellt, dass die Länder Handlungsfelder mit Bedarfen identifizieren und Ziele zur Steigerung der Qualität in der Kindertagesbetreuung festlegen sollen. Hierbei sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die freien Träger, Sozialpartner sowie Vertreter*innen der Elternschaft in geeigneter Weise einbezogen werden. Basis dafür soll eine Analyse der in Paragraph 2 genannten Handlungsfelder sein, aus der finanzielle und fachliche Bedarfe hervorgehen sollen. Auch der zeitliche Ablauf soll dargestellt sein.

Stellungnahme zum Referentenentwurf „Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“ vom 16.08.2022 / S. 4

Mit großem Unverständnis haben wir dabei feststellen müssen, dass die vorherige Orientierung an wissenschaftlichen Standards durch die Formulierung ersetzt wurde, die eine objektive Analyse der Maßnahmen nicht zulässt. Als Bildungsgewerkschaft lehnen wir dies ab und fordern Nachbesserung und Orientierung an wissenschaftlichen Standards. Selbst im Bericht der Bundesregierung zur

Evaluation des Gesetzes wird auf die Notwendigkeit der fachwissenschaftlichen Begleitung verwiesen.

Wie bereits aufgeführt, sind die Regelungen in Bezug auf die Handlungskonzepte zu unverbindlich. Wir fragen uns: Welche Verbindlichkeit entwickeln sie im Zusammenhang mit der zu geringen Finanzierung des Gesetzes als Ganzes? Auch wenn die Länder angehalten werden, sich auf bestimmte Handlungsfelder zu fokussieren, wird nicht ersichtlich, welche Konsequenzen eine oppositionelle Handlung hätte bzw. welche Begründung Ausnahmen zulässt.

C) Abschließende Bewertung

Die Bildungsgewerkschaft GEW plädiert für eine zügige Überarbeitung und erneute Öffnung des Referent*innenentwurfs. Wir ermutigen die Bundesregierung, im Sinne der Koalitionsvereinbarung zu handeln und das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz in ein tatsächliches **Qualitätsentwicklungsgesetz** mit **bundesweiten Standards** zu überführen. Der Fokus sollte dabei tatsächlich auf die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Sprachförderung und einer Fachkräfteoffensive liegen.

Dafür müssen die Mittel des Bundes im System der Kindertagesstätten im Bundeshaushalt auf mind. 10 Milliarden p.a. erhöht und regelmäßig an gesellschaftspolitischen Entwicklungen angepasst werden.

Kontakt:

Doreen Siebernik
Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand der GEW,
Leiterin des VB Jugendhilfe und Sozialarbeit

GEW Hauptstadtbüro
Wallstraße 68 | 10179 Berlin
doreen.siebernik@gew.de
030-23501 418 | mobil 01515-15134652